

Telefon: 233 - 45621
Telefax: 233 - 989 45621

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Haushaltsplanung und
-vollzug, Controlling
KVR-GL/21

Haushalt 2017 des Kreisverwaltungsreferates
- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07443

Anlagen:

- Anlage 1 Programmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020
mit verbindlicher Planung für 2021 (Version 630)
Anlage 2 Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 19.10.2016

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 13.12.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Allgemeine Budgetentwicklung der Referatsteilhaushalte 2017.....	2
2. Einzelheiten zur Ertrags- und Einnahmenentwicklung.....	2
3. Einzelheiten zur Aufwands- und Ausgabenentwicklung.....	3
3.1. Zahlungswirksame Veränderungen.....	3
3.2. Erstattungen an den zentralen IT-Dienstleister it@M.....	4
3.3. Personalkosten.....	5
4. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt.....	6
5. Produktfinanzhaushalt.....	6
6. Investitionen.....	7
6.1. Grundlagen.....	7
6.2. Investitionsliste 1.....	7
6.3. Investitionsliste 3.....	9
7. Produkte und Ausblick auf die Umstellung auf Profit Center.....	9
8. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung.....	10
II. Antrag des Referenten.....	12
III. Beschluss.....	12

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Vorlage legt das Kreisverwaltungsreferat die Referatsteilhaushalte 2017, die Investitionen sowie Erläuterungen zu Produkten vor.

1. Allgemeine Budgetentwicklung der Referatsteilhaushalte 2017

Grundlage des Budgets für 2017 ist der Plan des Jahres 2016 zum Stand Schlussabgleich.

Damit wird erstmals seit der Umstellung auf den Produktorientierten Haushalt im Jahr 2009 wieder auf einer Plan- statt wie in den Vorjahren auf einer Istbasis der Haushalt des folgenden Jahres erstellt.

Die Planbasis 2016 beläuft sich auf folgende Werte:

ordentliche Erträge	104.699.100 €
davon Einnahmen	102.744.900 €
ordentliche Aufwendungen	290.806.600 €
davon Auszahlungen	249.987.100 €

Anpassungen der Planbasis werden in den folgenden drei Kategorien anerkannt:

- Vorbestimmte Änderungen (beruhen auf Entscheidungen des Stadtrats),
- Fremdbestimmte Änderungen (begründet in Gesetzesänderungen) und
- Ist-Korrekturen (z. B. für einmalige Bedarfe des Planjahres).

Nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei beläuft sich das **Ertragsbudget auf 110.002.500 €** (Einzahlungsbudget 106.414.900 €) und das **Kosten-/Aufwandsbudget auf 320.202.600 €** (Auszahlungsbudget 272.184.200 €) für das Haushaltsjahr 2017.

2. Einzelheiten zur Ertrags- und Einnahmeentwicklung

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf **110.002.500 €**.

Damit ist gegenüber dem Ausgangsplan 2016 (104.699.100 €) eine Steigerung von 5.303.400 € zu verzeichnen, wovon ein Anteil von 3.670.100 € zahlungswirksam ist.

Die Steigerung ergibt sich grundsätzlich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund der Produktplanung und den vorgenommenen Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen und in den entsprechenden Produktfinanzhaushalten der Produktblätter dargestellt sind.

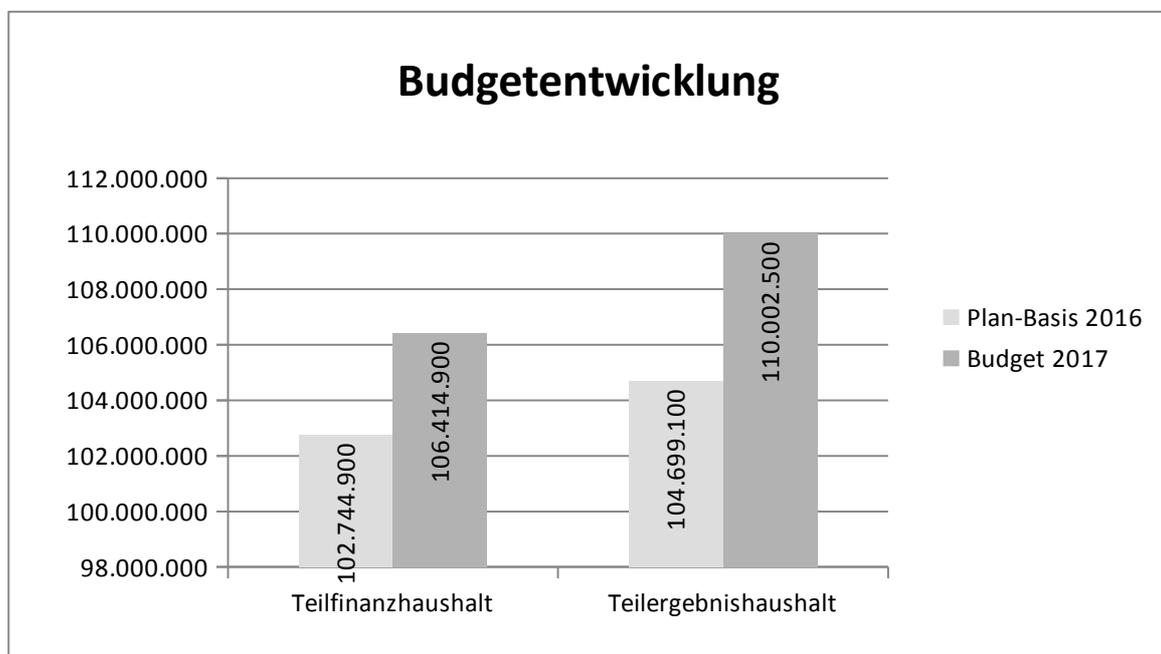
Konkret hat das Kreisverwaltungsreferat hier 40 Einzelanmeldungen getätigt.

Besonders hervorzuheben sind folgende Anmeldungen:

- Im Jahr 2017 findet die Bundestagswahl statt. Hierfür wird eine Erstattung in Höhe von 850.000 € in 2017 erwartet, die eingeplant wurde.
- Mit Beschluss vom 16.12.2015 hat der Stadtrat eine Fortsetzung der Erteilung von Parkausweisen für CarSharing Unternehmen beschlossen. Der in 2016 geplante Wert muss daher anteilig um 777.000 € für 2017 erhöht werden.
- In einigen Bereichen sind Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen (z.B. Produktleistungen Veranstaltungen/ Versammlungen, Gewerbe, Beurkundung von Geburten, Eheschließungen etc., Staatsangehörigkeit, Paßregister, Zulassungsvorgänge Allgemein- und Händlerschalter), die zu einer Einnahmensteigerung von insgesamt 1.556.000 € führen.
- Durch die Zuschaltung neuer Brandmeldeanlagen werden Mehreinnahmen von 100.000 € erwartet.

Die Entwicklung der Erträge/ Einzahlungen stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

Erträge /Einzahlungen	Plan-Basis 2016	Budget 2017	Steigerung absolut	Steigerung prozentual
Teilfinanzhaushalt	102.744.900	106.414.900	3.670.000	3,57
Teilergebnishaushalt	104.699.100	110.002.500	5.303.400	5,07



3. Einzelheiten zur Aufwands- und Ausgabenentwicklung

Das Kreisverwaltungsreferat kann im Haushaltsjahr 2017 nach der verwaltungs-internen Abstimmung mit der Stadtkämmerei über ein Aufwandsbudget in der Größenordnung von 320.202.600 € (Auszahlungen 272.184.200 €) verfügen.

Die Erhöhung der Kosten zu diesem Zeitpunkt ergibt sich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund von fremd- oder vorbestimmten Anmeldungen und den vorgenommenen Ist-Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen. Die Veränderungen sind in den Produktfinanzhaushalten größtenteils dargestellt.

3.1. Zahlungswirksame Veränderungen

Besonders erwähnenswert sind folgende zahlungswirksame Anpassungen:

- 2017 findet die Bundestagswahl statt. Damit sind wieder Sachkosten (z.B. Druckkosten, Versandkosten, Wahlhelferentschädigung, Mieten für Wahllokale) für die Durchführung der Wahl zu planen. Insgesamt belaufen sich die Bedarfe für die Abwicklung dieser Wahl auf 2.593.000 €.
- Zudem fallen noch anteilige Kosten für die Abwicklung der Ausländerbeiratswahl in 2017 an (Bedarf 329.000 €). Nachdem die Wahl am 22.01.2017 stattfindet, sind bereits in 2016 Mittel für Vorbereitungsarbeiten erforderlich (147.000 €), so dass sich die insgesamten Kosten für die Abwicklung auf 476.000 € belaufen.
- Auf Grund diverser Personalbeschlüsse aus allen Bereichen des Kreisverwaltungsreferates ist eine Steigerung von personalbezogenen Sachkosten wie z.B. Ausschreibungskosten, Lehrgangsgebühren, Büroausstattung erforderlich. Diese beläuft sich insgesamt auf 918.000 €.
- Für die im Rettungsdienst bei der HA IV-Branddirektion tätigen Kolleginnen und Kollegen muss neue Kleidung beschafft werden. Der Austausch bzw. die Ersatzbeschaffung kostet im konsumtiven Bereich ab 2017 373.000 €/a. Grundlage ist der Beschluss Nr. 14-20/ V 02591 vom 14./ 25.03.2015.

Des Weiteren wurden diverse, z.T. sehr kleinteilige Ist-Korrekturen vorgenommen, die dazu dienen, einen bedarfsgerechten Plan für 2017 fortzuschreiben.

Die Veränderungen aus den getätigten 48 Anmeldungen stellen sich ohne die Anpassungen auf Grund eines IT-Sachverhaltes folgendermaßen dar:

vorbestimmt	+ 3.743.000 €
fremdbestimmt	+ 4.002.000 €
Ist- Korrekturen	+ 1.250.000 €
Gesamt	+ 8.995.000 €

Dazu kommen noch zentrale Plan-Korrekturen (z.B. aus Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) in der Größenordnung von – 3.703.000 €.

3.2. Erstattungen an den zentralen IT-Dienstleister it@M

Das Kreisverwaltungsreferat ist größter Kunde des zentralen IT-Dienstleisters it@M.

Dem entsprechend sind die haushalterischen und betragsmäßigen Auswirkungen der Erstattungen an den Eigenbetrieb im Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates immer sehr deutlich zu bemerken.

Nach Umstellung der Ist- auf die Planbasis zum Haushalt 2017 werden die Ansätze des Jahres 2016 fortgeschrieben. Diese belaufen sich für das Gesamtreferat auf 34.163.929 € in 2016 (davon 1.809.435 € für die HA IV – Branddirektion).

Dieser Planansatz wurde für 2017 um Änderungen aus dem Wirtschaftsplan des zentralen Dienstleisters it@M und um Anpassungen aus Beschlusslagen verändert.

Dabei wurden Bedarfe für die IT-Projekt- und Vorhabensplanung, die Fachanwendungen, Arbeitsplätze, Telekommunikation und sonstige aufwandsabhängige Leistungen zu Grunde gelegt und auf Basis der nach dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2013 evaluierten Preise geplant.

Im Ergebnis führt dies zu einem Budget für die Erstattung an den zentralen Dienstleister in der Größenordnung von 34.450.021 €.

Nachdem in der Planung 2017 bisher keine Verrechnung von Kosten stattgefunden hat, werden diese aktuell nur im Referatsteilfinanz- und -ergebnishaushalt ausgewiesen. In den sonstigen, dem Stadtrat vorgelegten Unterlagen (Produktblätter, Produktübersicht) sind die Erstattungen an it@M nicht enthalten. Ebenso erfolgte bisher auch keine verursachungsgerechte Zuordnung zu den einzelnen Produkten.

3.3. Personalkosten

Die Personalauszahlungen sind von 180.272.300 € in 2016 auf einen Planwert in 2017 von 194.338.900 € (+14.066.600 €) gestiegen.

Diese deutliche Steigerung ist hauptsächlich auf Grund diverser, z.T. umfangreicher Beschlussfassungen im Personalbereich zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 266,55 zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus Beschlüssen zur Ausgangsplanung 2017 angemeldet.

Diese teilen sich auf in 147,25 VZÄ im Bereich Referats-/ Geschäftsleitung bis Hauptabteilung III und 119,3 VZÄ für die Hauptabteilung IV-Branddirektion.

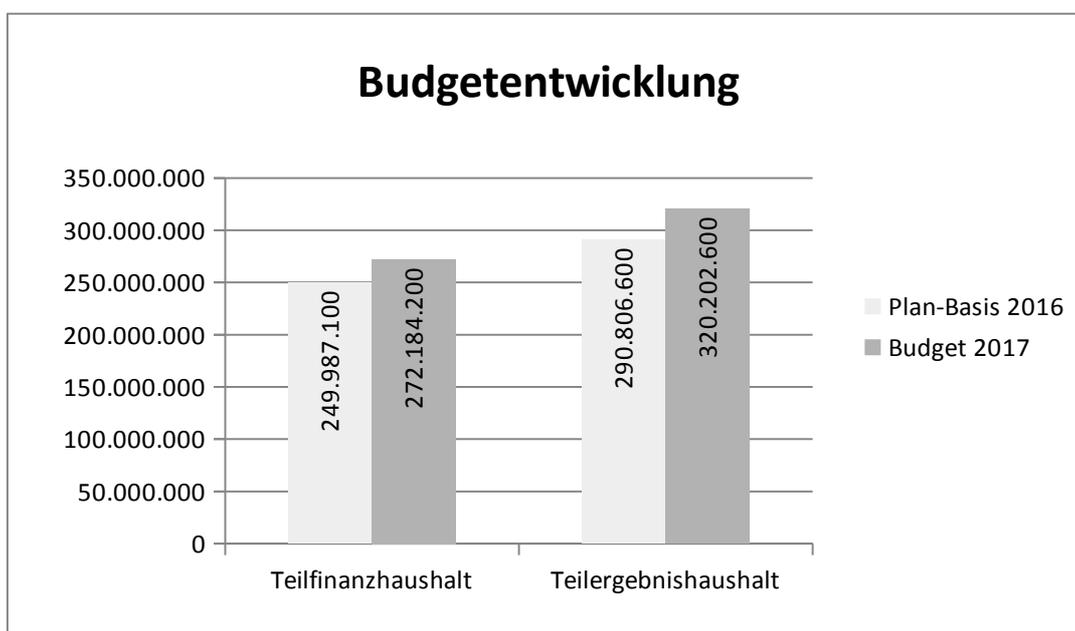
Im Einzelnen entfallen hiervon z.B. Anmeldungen für 50,5 VZÄ auf den Beschluss „Personalbedarfe in der Fahrzeugzulassung- und Fahrerlaubnisbehörde“ und 20,5 VZÄ auf den Beschluss „ Neuordnung und Personalbedarf in der Straßenverkehrsbehörde“ (beide vom 25.02.2016) sowie 72,3 VZÄ auf den Beschluss „Rechtliche, technische und organisatorische Entwicklungen bei der Branddirektion“ (VV vom 28.07.2016).

Die Planung der Personalkosten erfolgt grundsätzlich auf Basis des Stellenplans zu einem bestimmten Zeitpunkt (hier April 2016) und erfasst alle zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Stellen. Das so ermittelte Personalkostenbudget wird dann noch verwaltungsintern angepasst, so dass letztlich das oben dargestellte Auszahlungsbudget von 194.338.900 € für 2017 ermittelt und geplant wurde.

Nach sämtlichen beschriebenen Anpassungen hat das neue Aufwandsbudget zum Stand Detailplanung somit ein Volumen von 320.202.600 € (Auszahlungsbudget 272.184.200 €).

Die Entwicklung stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

Aufwendungen /Auszahlungen	Plan-Basis 2016	Budget 2017	Steigerung absolut	Steigerung prozentual
Teilfinanzhaushalt	249.987.100	272.184.200	22.197.100	8,88
Teilergebnishaushalt	290.806.600	320.202.600	29.396.000	10,11



4. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

Der Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Teilergebnishaushalt des Kreisverwaltungsreferates stellt die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen, d.h. Ressourcenverbrauch und –aufkommen einer Haushaltsperiode dar. Auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen und Rückstellungen lässt sich aus dem Ergebnishaushalt des Kreisverwaltungsreferates ablesen.

Die Erläuterungen hierzu sind dem Referatsteilhaushaltsband, Punkt 2 und 3 zu entnehmen, der dem Stadtrat bereits zur Verfügung gestellt worden ist.

5. Produktfinanzhaushalt

Die Produktfinanzhaushalte stellen die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen je Produkt dar.

Die Ergebnishaushalte je Produkt, die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und den Werteverzehr in Form von Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen und Rückstellungen je Produkt darstellen, werden nach zentraler Vorgabe erst für den endgültigen Haushaltsband erstellt.

Die Produktfinanzhaushalte des Kreisverwaltungsreferates weisen Einzahlungen von 106.414.900 € und Auszahlungen von 272.184.200 € aus. Die geringfügigen Abweichungen zum Teilfinanzhaushalt sind systemisch bedingt.

Die einzelnen Produktfinanzhaushalte sind unter Punkt 6 des Referatsteilhaushaltsbandes zu finden.

Wie oben dargestellt, sind hier allerdings keine Kosten für IT-Erstattungen enthalten.

6. Investitionen

6.1. Grundlagen

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat auch das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 mit verbindlicher Planung für 2021 (siehe Anlage) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München wurde am 15.11.2016 der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2020 übergeben, der zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen wurde.

Grundsätzlich besteht das Mehrjahresinvestitionsprogramm aus 3 Listen:

- In die Investitionsliste 1 werden Maßnahmen aufgenommen, die im Programmzeitraum als finanziell gesichert angesehen und verwirklicht werden können.
- Die Investitionsliste 2 beinhaltet Projekte, für die ein Projekt- bzw. Planungsauftrag besteht und die voraussichtlich im Planungszeitraum begonnen werden können.
- Die Investitionsliste 3 weist sonstige Vorhaben aus, deren Realisierung mangels Finanzierungsmöglichkeiten noch nicht absehbar ist.

Der Programmentwurf beinhaltet Maßnahmen und Pauschalen des Kreisverwaltungsreferates in den Investitionslisten 1 und 3.

6.2. Investitionsliste 1

Kenn-Nrn. 0500.9330, 0520.9330, 1100.9330, 1110.9330, 4080.9330, 5440.9330, 1300.9330, 1400.9330 - Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei diesen Kennnummern werden die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über einem Wert von 150 Euro ohne MwSt. abgebildet, die selbstständig nutz- und

bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Hier werden größtenteils die Ansätze fortgeschrieben.

Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und die Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens finanziert.

Als Ausfluss diverser Beschlüsse zur Anpassung des Personalbedarfs im Kreisverwaltungsreferat (z.B. Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Geschäftsleitung) wurde die Pauschale für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in 2016 bei KennNr. 1100.9330 moderat erhöht, um die neuen Stellen mit Arbeitsplätzen ausstatten zu können. Zudem sind einige Ersatzbeschaffungen z.B. im Bereich Beschilderung, Kassenautomat Schnellschalter Ausländeramt und weiterer besonderer Vermögensgegenständen erforderlich. Dabei handelt es sich immer um bereits abgeschriebene Gegenstände mit z.T. über 10-jähriger Abschreibungsdauer.

Die MIP-Rate 2016 bei KennNr. 1300.9330 enthält neben der Pauschale in Höhe von 1.870.000 € haushalterische Verschiebungen aus 2014 und eine Kürzung zur Haushaltseinhaltung und beträgt damit 2.370.000 € für 2016. In den Folgejahren schlagen zudem hauptsächlich die Kosten für Ausstattungsgegenstände zur Einführung des Digitalfunks (v.a. Handsprechfunkgeräte und Funkmeldeempfänger) in der Größenordnung von 6.508.000 € auf Grundlage des Beschlusses vom 29./30.07.2014, Vorlagen-Nr. 14-20/ V 00901 v. 30.07.2014 zu Buche. Die Einführung hat sich immer wieder verschoben und wurde im MIP entsprechend angepasst.

Kenn-Nr. 1300.9340 - Kraftfahrzeuge Feuerwehr – Ersatzbeschaffungen

In der MIP-Rate 2016 sind Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge bzw. Zubehör in Höhe von 13.010.000 € beinhaltet.

Darunter befinden sich 14 Drehleiterfahrzeuge, die mit Kosten von 11.200.000 € zu Buche schlagen. Zudem fallen weitere 15 Ersatzbeschaffungen an, die zum Teil bereits in Vorjahren angemeldet und genehmigt waren, deren Beschaffung aber in Nachjahren verschoben werden musste.

Dies gilt auch für die Rate 2017, die mit einem Volumen von 3.530.000 € geplant ist und (Ersatz-)Beschaffungen von 43 Fahrzeugen umfasst.

Kenn-Nr. 1300.1008 - Feuerwache 4, Heßstr. 120

Für Ersteinrichtungskosten der Feuerwache 4 sind in 2016 Mittel in Höhe von 2.541.000 € vorgesehen.

Kenn-Nr. 1100.3860 - Investitionszuschuss an die P&R GmbH, Kenn-Nr. 1100.7540 – P+R Anlage Lochhausen Nord, Kenn-Nr. 1100.7445 – P+R Anlage Oertelplatz

Erstmals zum MIP 2015 – 2019 wurde der Investitionszuschuss der Landeshauptstadt München an die P&R GmbH für Maßnahmen an diversen Park & Ride und Bike & Ride Anlagen abgebildet. Inhaltlich handelt es sich dabei um Entnahmen von Stellplatzablösemitteln, die der zuständige Lenkungskreis jeweils nach Prüfung der

Maßnahme zur Verfügung stellt bzw. die auf einer entsprechenden Stadtratsbefassung beruht. Für das Jahr 2016 sind Maßnahmen in der Größenordnung von insgesamt 2.048.000 € geplant, die kleinere Anlagen und die Anlagen Lochhausen Nord und Oertelplatz betreffen.

Grundsätzlich erfolgt die Dotierung jahresbezogen. Auf Grund einer möglichen Anpassung bei der Verwendung von Stellplatzablösemitteln wurden bisher nur die Bedarfe für den Oertelplatz fortgeschrieben.

Kenn-Nr. 1100.7535 - Investitionszuschuss E-Mobilität

Mit Beschluss vom 20.05.2015 (Vorlagen-Nr. 14-20/ V 02722) hat der Stadtrat die Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von 60.000 € zur Errichtung einer E-Sharing-Station (Sharing Domagk) und der Anschaffung von Fahrzeugen beschlossen. Diese wurde nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit von 2015 nach 2016 verschoben.

6.3. Investitionsliste 3

Kenn-Nr. 1100.7515 - Investitionskostenzuschuss Fahrradstation Hauptbahnhof

Die Anmeldung umfasst den Zuschuss der Landeshauptstadt München zum Bau einer Fahrradstation am Starnberger Flügelbahnhof an der Arnulfstr. durch die Deutsche Bahn AG (DB AG). Die DB AG als Grundstückseigentümerin hat der Stadt noch keine Angaben zur Realisierung der Fahrradstation vorgelegt. Die Konkretisierung der Maßnahme ist auch nicht vor Abschluss der Planungstätigkeiten zur Neugestaltung des Münchner Hauptbahnhofs durch die DB AG zu erwarten. Zudem ist die Höhe des benötigten Investitionskostenzuschusses von den gewährten Fördermitteln des Freistaates Bayern abhängig. Nachdem nach wie vor weder der Zeitrahmen noch der Umfang der benötigten Zuschüsse feststeht, erfüllt die Maßnahme nicht die erforderliche Planungsreife zur abschließenden Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss und zur Einstellung in eine höherrangige Investitionsliste. Die Maßnahme ist im MIP 2016-2020 für 2017 und 2018 in Investitionsliste 3 unter der Maßnahmennummer 1100.7515 geführt. Eine Fortführung der Maßnahme ist im Kontext des Gesamtkonzepts für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München nötig.

7. Produkte und Ausblick auf die Umstellung auf Profit Center

Bei den Produkten des Kreisverwaltungsreferates haben sich für 2017 keine Änderungen ergeben.

Allerdings hat auch das Kreisverwaltungsreferat nach den Vorgaben der Stadtkämmerei sog. Profit Center eingerichtet, die nach den jetzigen Planungen für den Haushalt 2018 relevant werden.

Dazu wurden die bisherigen Produkte (und Produktleistungen) und die dahinter liegenden Elemente (z.B. Kostenstellen als Abbildung der Organisationseinheiten des Referates) auf den Prüfstand gestellt, um eine 1:1 Zuordnung zu den Profit Centern herstellen zu können. Gerade die Organisationsstruktur mit multifunktionalen Organisationseinheiten wie den Bürgerbüros und den Bezirksinspektionen hat das Kreisverwaltungsreferat hier vor große Herausforderungen gestellt.

Letztlich konnten die Anforderungen des Querschnittsbereiches umgesetzt werden, was allerdings mit der Neufassung von Produkten und Qualitätseinbußen bei der Zuordnung von Kosten- und Erlösen einhergeht. Im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei konnten mit der Beschlussvorlage VorlagenNr. 14-20 / V 06186 vom 19./ 20.07.2016 auch die angepassten Profit Center des Kreisverwaltungsreferats vorgelegt werden.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Produktplan Landeshauptstadt München – Auszug KVR					
Hauptproduktbereich					
Produktbereich					
Produktgruppe					
Produkt					
			Produktnr.	Bezeichnung und Zuordnung	
1				Zentrale Verwaltung	
1	11			Innere Verwaltung	
1	11	111		Verwaltungssteuerung und -service	
1	11	111	1110	111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
1	11	111		35 111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
1	11	111		35 111320	Beteiligungsmanagement P&R GmbH
1	11	111		35 111620	Bußgeldstelle KVR
1	12			Sicherheit und Ordnung	
1	12	121		Statistik und Wahlen	
1	12	121		35 121100	Wahlen und sonstige Abstimmungen
1	12	122		Ordnungsangelegenheiten	
1	12	122		35 122120	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
1	12	122		35 122130	Verwaltung/ Sondernutzung Bezirksinspektion
1	12	122		35 122140	Gesundheitlicher Verbraucherschutz
1	12	122		35 122150	Gewerberecht
1	12	122		35 122210	Personenstandswesen; Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
1	12	122		35 122220	Melde- und Passangelegenheiten
1	12	122		35 122230	Ausländerrechtliche Angelegenheiten
1	12	122		35 122300	Straßenverkehr
1	12	122		35 122310	Verkehrsüberwachung
1	12	122		35 122320	Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnis
1	12	126		Brandschutz	
1	12	126		35 126100	Brandschutz
1	12	127		Rettungsdienst	
1	12	127		35 127100	Rettungsdienst
1	12	128		Zivil- und Katastrophenschutz	
1	12	128		35 128100	Zivil- und Katastrophenschutz
2				Schule und Kultur	
3				Soziales und Jugend	
3	31			Soziale Hilfen	
3	31	311		Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	
3	31	311	3119	Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	
3	31	311		35 311910	Heimaufsicht
3	31	312		Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Hartz IV – SGB II)	
3	35			Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
3	35	351		Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
3	35	351		35 351800	Versicherungsamt

8. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrats vom 24.07.2013, Vorlagen-Nr. 08-14/ V11255 zur „Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung, Ergebnisse der Pilotphase und Stadtweite Umsetzung ab 2013“ verweist das Kreisverwaltungsreferat auf die Darstellung zu diesem Themenkomplex in den beiden vorhergehenden Beschlüssen zum Produktorientierten Haushalt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat geschlechterdifferenzierte Leistungsmengen und Zielgruppen aufgenommen.

Allerdings gilt weiterhin, dass auf Grund der gesetzlichen Aufgaben das weitere Vorantreiben der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung und vor allem die Aufnahme weiterer Kennzahlen und die Durchführung einer Zielgruppenanalyse zu keinen verwertbaren Steuerungsinformationen für das Referat selbst führen wird.

Zunächst sind die Ergebnisse anderer Bereiche abzuwarten und die Methodik zu verfeinern.

Das Kreisverwaltungsreferat hält deshalb daran fest, vorerst keine weiteren Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen, obgleich das Ziel einer stadtweiten Implementierung unterstützt wird.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt, das Personal- und Organisationsreferat und das Direktorium haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer, sowie die Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte aller Hauptabteilungen des Kreisverwaltungsreferates

Herr Stadtrat Krause,
Herr Stadtrat Schall,
Herr Stadtrat Progl und
Herr Stadtrat Vorländer.

haben von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist mit Ausnahme des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016-2020 mit verbindlicher Planung für 2021 die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Im Rahmen der Anhörung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016-2020 durch die Stadtkämmerei wurde eine Empfehlung des Bezirksausschusses 9 für das Kreisverwaltungsreferat abgegeben, die bereits mit Schreiben abschließend behandelt wurde und damit erledigt ist.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2017, den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2017 auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Von den Ansätzen der Investitionslisten 1 und 3 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2016 – 2020 mit verbindlicher Planung für 2021 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – HA II/ SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

jeweils zur Kenntnis

V. Wv. - KVR-GL/24

zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an das Direktorium – D-I-ZV

3. an das Personal- und Organisationsreferat
jeweils zur Kenntnis

4. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat-GL/ 21
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – GL 12